

## 317 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VII. GP.

# Bericht

## des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform

über die Regierungsvorlage (282 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 2. April 1952, BGBl. Nr. 89, über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich abgeändert wird.

§ 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 2. April 1952, BGBl. Nr. 89, über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich hat folgenden Wortlaut:

„(1) Verdienste österreichischer Staatsbürger um die Republik Österreich werden durch Verleihung von Ehrenzeichen gewürdigt.“

Nach dem vorliegenden Entwurf soll diese Bestimmung dahin novelliert werden, daß sie folgenden Wortlaut erhält:

„(1) Verdienste um die Republik Österreich werden durch Verleihung von Ehrenzeichen gewürdigt.“

Diese Änderung gegenüber dem bisherigen Wortlaut bedeutet, daß künftighin die Verleihung von Ehrenzeichen nicht nur an österreichische Staatsbürger, sondern auch an Ausländer erfolgen kann. Außenpolitische Rücksichten lassen es geboten erscheinen, daß die

Möglichkeit geschaffen wird, Verdienste, welche sich Persönlichkeiten des Auslandes um die Republik Österreich in Erfüllung diplomatischer Aufgaben erworben haben, durch die Verleihung einer Auszeichnung zu würdigen.

Von dieser Möglichkeit soll allerdings nur im engsten Rahmen Gebrauch gemacht werden. Es werden daher auch dem Bund durch diese Gesetzesnovellierung kaum finanzielle Mehrerfordernisse erwachsen.

Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1954 in Verhandlung gezogen. Außer dem Berichterstatter sprachen zum Gegenstand Abgeordneter Horn und Bundeskanzler Ing. Raab.

Die Regierungsvorlage wurde unverändert angenommen.

Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (282 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 24. Juni 1954.

Dr. Kranzlmayr,  
Berichterstatter.

Probst,  
Obmann.